

# ORTSGEMEINDE GERACH BEBAUUNGSPLAN "OBERST LANGENACKER"



**Vereinfachte Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB):**

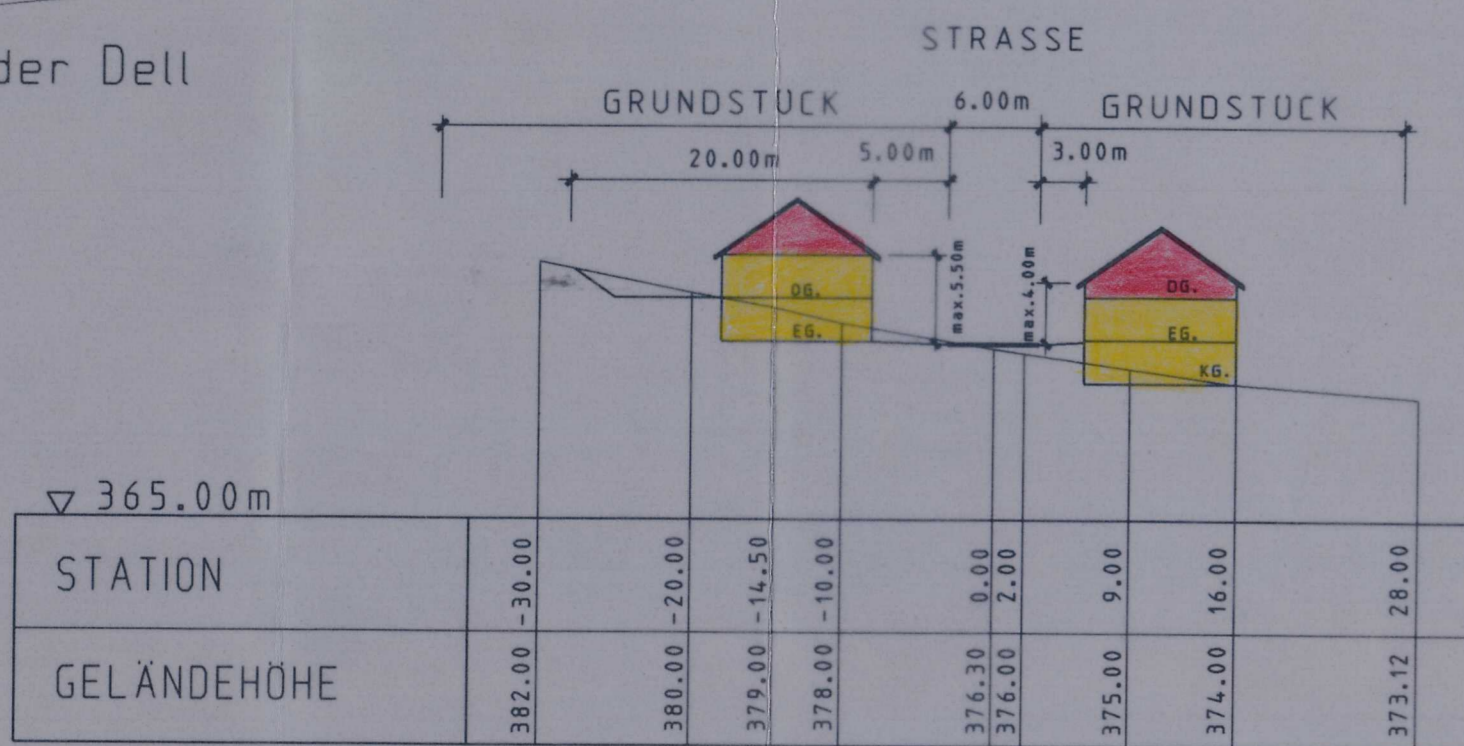
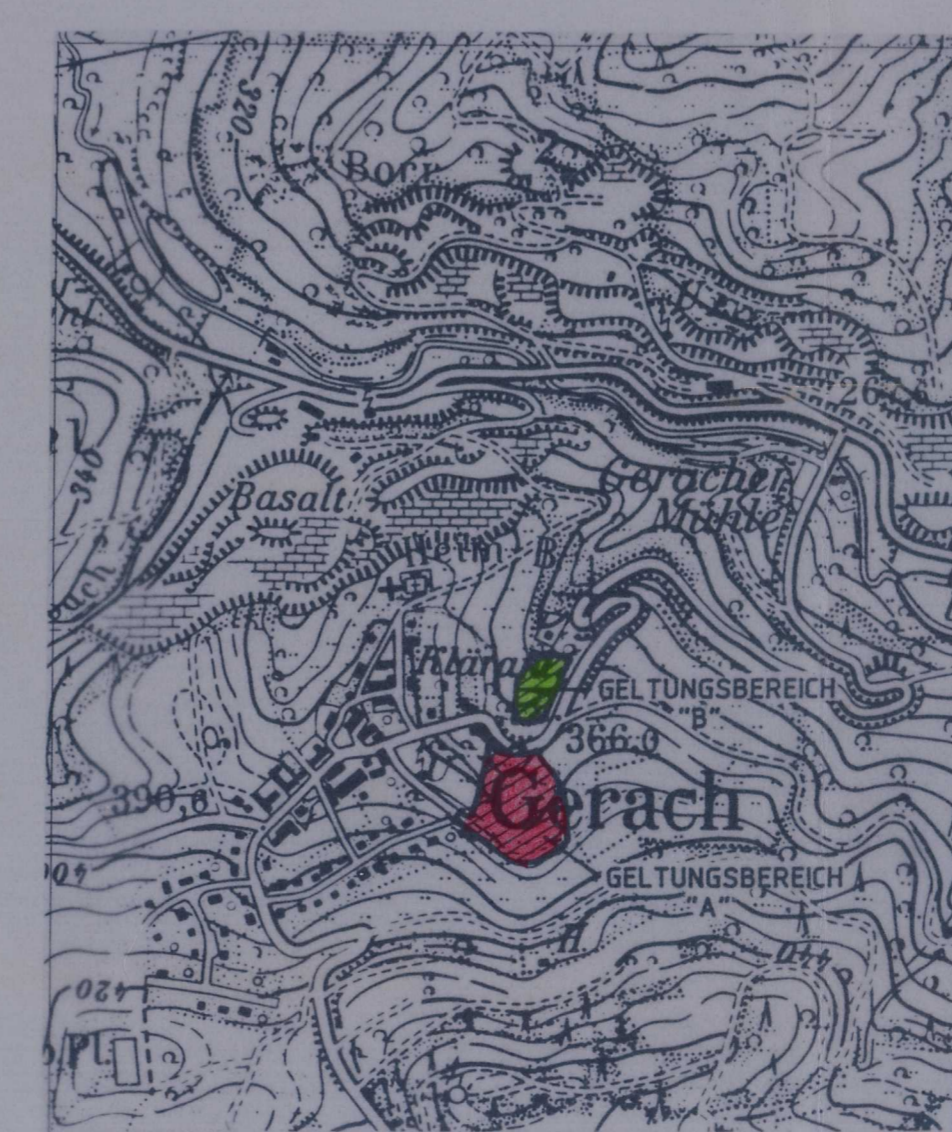
- Die im östlichen Teil des Geltungsbereiches ausgewiesene öffentliche Grünfläche, die als verkehrsmäßige Anbindung für eine eventuell spätere Erweiterung des Baugebietes vorgesehen war, sowie der im nordwestlichen Teil der Bebauungsplankunde dargestellte Weg entfallen.
- Bedingt durch den Wegfall der öffentlichen Grünfläche sowie des Weges wird eine geringfügige Änderung der Baugrenzen vorgenommen.
- Im nördlichen Teil des Baugebietes wird entlang der Kreisstraße K 34 ein Fußweg in die Plankunde mit aufgenommen.

Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein  
Herrstein, den 06.03.2001  
Im Auftrage  
*(Gerd Schneider)*

WA	
GRZ.	0,3
GFZ.	0,6
II	0

(ALLGEMEINE WOHNGEBIETE)

ÜBERSICHTSPLAN M. = 1 : 10000



SYSTEMSCHNITT 1 - 1  
M. = 1 : 500

## Genehmigungsvermerke

Der Gemeinderat hat am 19.07.1996 gem. § 2 (1) und (4) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Am 27.07.1996 wurde dieser Bebauungsplanentwurf vom Gemeinderat gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und benachbarten Gemeinden gem. § 4 bzw. § 2 (2) BauGB beteiligt worden sind. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB fand am 07.03.1999 statt.

Ort, Datum Gerach, 06.05.1999  
Ortsbürgermeister *(Signature)*

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.05.1999 bis einschl. 20.06.1999 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort, Datum der Auslegung wurden am 18.05.1999 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, daß Anregungen innerhalb der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Ort, Datum Gerach, 20.06.1999  
Ortsbürgermeister *(Signature)*

Der Gemeinderat von Gerach hat am 22.11.1999 den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 und gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ort, Datum Gerach, 25.11.1999  
Ortsbürgermeister *(Signature)*

**Ausfertigung**  
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Ort, Datum Gerach, 25.11.1999  
Ortsbürgermeister *(Signature)*

Der Beschluß des Bebauungsplanes wurde am 02.12.1999 gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein von jedermann eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Ort, Datum Gerach, 02.12.1999  
Ortsbürgermeister *(Signature)*

**GELTUNGSBEREICH " B "**  
M. = 1 : 1000  
LAGE DER ERSATZFLÄCHE  
FLURSTÜCK 11/5,51/1,42/1,33/2, FLUR 1u.2  
GEMARKUNG GERACH

## Zeichenerklärung

- Allgemeine Wohngebiete
- Geschossflächenzahl GFZ
- Grundflächenzahl GRZ
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Höhe der baulichen Anlage als Höchstmaß Traufhöhe 4,00m / 5,50m
- Offene Bauweise
- nur Einzel und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Strassenverkehrsflächen Wirtschaftsweg
- Strassenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Hauptleitung oberirdisch
- Hauptleitung unterirdisch
- Öffentliche Grünfläche
- Wasserflächen
- Ungrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft
- Ungrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Ungrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Ungrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Anpflanzung von Bäumen
- Anpflanzung von Sträuchern
- Anpflanzung von Gebüsch
- Erhaltung von Bäumen
- Erhaltung von Sträuchern
- Erhaltung von Gebüsch
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- wie vor, nur bei schmalen Flächen PlantzV 15,5
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ("A u. B")
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- Hausabzweigkasten

Nach der 1999 Offenlegung hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 26.08.1999 den Entwurf nochmals geändert, so dass eine erneute Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich war. Diese Offenlegung fand in der Zeit vom 23.09.1999 bis 28.10.1999 statt. Ort und Dauer der Offenlegung wurden am 15.09.1999 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen zu dem ergänzten Teil des Entwurfs innerhalb der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Ort, Datum Gerach, den 25.10.1999  
Ortsbürgermeister *(Signature)*

## ORTSGEMEINDE GERACH BEBAUUNGSPLAN "OBERST LANGENACKER" M. = 1 : 500

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG HERRSTEIN  
BAUABTEILUNG